



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Int. Cl.<sup>3</sup>: G 07 F 9/00

**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978



**PATENTSCHRIFT A5**

11

628 170

21 Gesuchsnummer: 6923/78

73 Inhaber:  
Sodeco-Saia AG, Genève 16

22 Anmeldungsdatum: 26.06.1978

72 Erfinder:  
Michel Allot, Annemasse (FR)  
Claude Wenger, Genolier

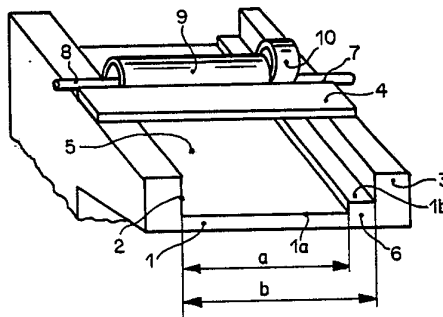
24 Patent erteilt: 15.02.1982

45 Patentschrift  
veröffentlicht: 15.02.1982

74 Vertreter:  
LGZ Landis & Gyr Zug AG, Zug

**54 Einnahmekanal für blattförmige Wertzeichen.**

57 Der Einnahmekanal weist eine rechteckige Einnahmeöffnung und eine Verschlusseinrichtung (8, 9, 10) zum Schutz der inneren Einrichtungen vor Immissionen auf. Die Verschlusseinrichtung umfasst zwei auf einem Bolzen (8) angeordnete Verschlusskörper (9, 10), welche die leicht geneigte Einnahmeöffnung (5) durch Wirkung ihres Gewichtes verschliessen. Die Einnahme von Wertzeichen unterschiedlicher Breite (a, b) ermöglicht eine stufenförmige Führung (1a, 1b, 6). Die Verschlusskörper (9, 10) verschliessen die Verschlussstelle durch ihre Mantelflächen. Der Durchmesser der Verschlusskörper ist grösser als die Höhe der Verschlussstelle zwischen dem Boden (1) bzw. der Stufe (6) und einem inneren Rand (7) einer Deckwand (4). Da der vorgeschlagene Einnahmekanal ohne eine spezielle Verschlussklappe auskommt, ist es für den Benutzer ohne weiteres möglich, Wertzeichen, beispielsweise Banknoten, mit nur einer Hand in den Einnahmekanal einzuführen.



## PATENTANSPRÜCHE

1. Einnahmekanal für blattförmige Wertzeichen für Selbstverkäufer, versehen mit einer rechteckigen Einnahmeöffnung, durch welche die Wertzeichen in den Einnahmekanal eingeschoben werden, und mit einer Verschlusseinrichtung zum Schutz der inneren Einrichtungen des Einnahmekanals und des Selbstverkäufers vor Immissionen, dadurch gekennzeichnet, dass die im Innern des Einnahmekanals vorgesehene Verschlusseinrichtung aus mindestens einem, auf einem Bolzen (8) angeordneten, der Bodenbreite (a) der Einnahmeöffnung (5) entsprechenden Verschlusskörper (9) besteht, der die leicht geneigte Einnahmeöffnung (5) durch Wirkung seines Gewichtes verschliesst.

2. Einnahmekanal nach Anspruch 1, für die Einnahme von Wertzeichen unterschiedlicher Breite, dadurch gekennzeichnet, dass eine Führung in Form einer Stufe (6) sowie ein weiterer der Stufe (6) zugeordneter, auf dem Bolzen (8) neben dem der Bodenbreite (a) zugehörigen Verschlusskörper (9) angeordneter Verschlusskörper (10) vorgesehen sind.

3. Einnahmekanal nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der bzw. die Verschlusskörper (9, 10) röhrenförmig sind und die leicht geneigte Einnahmeöffnung (5) durch ihre zwischen dem Boden (1) bzw. der Stufe (6) und zwischen einer Deckwand (4) liegenden Mantelflächen verschliessen.

4. Einnahmekanal nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass der bzw. die Verschlusskörper (9, 10) aus Aluminium bestehen.

5. Einnahmekanal nach Anspruch 3 und 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Durchmesser des bzw. der Verschlusskörper (9, 10) grösser ist als die Höhe der Verschlussstelle der Einnahmeöffnung (5) zwischen dem Boden (1) bzw. der Stufe (6) und einem inneren Rand (7) der Deckwand(4).

Bei der vorliegenden Erfindung wird ausgegangen von einem Einnahmekanal für blattförmige Wertzeichen der im Oberbegriff des Patentanspruches 1 angeführten Gattung.

Es sind Einnahmekanäle für Banknoten, Zahlkarten, Kreditkarten u. dgl. für Selbstverkäufer bekannt, deren Einnahmeöffnungen offenstehen, so dass unerwünschte Immissionen, wie z. B. Staub und anderes, durch den Kanal in das Innere des Selbstverkäufers gelangen und seine sehr empfindlichen Einrichtungen verschmutzen oder sogar in der Funktion behindern. Ausserdem sind Einnahmekanäle der Selbstverkäufer bekannt, deren Einnahmeschlitz durch eine Fall-Klappe verschlossen ist, die das Eindringen von Immissionen in den Selbstverkäufer verhindert. Sie weisen aber den Nachteil auf, dass beim Einschoben der Banknote in den Einnahmeschlitz beide Hände verwendet werden müssen, eine Hand zum Heben der Klappe und die andere Hand zum Einschoben der Banknote in den Einnahmekanal. Es kann dabei auch vorkommen, dass das Wertzeichen beim Einschoben in den Einnahmekanal zerknittert und dieser dadurch verstopft wird.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die erwähnten Nachteile auf eine einfache Art zu beseitigen.

Dies gelingt durch die Merkmale des Kennzeichnungsteiles des ersten Patentanspruches.

Ein Ausführungsbeispiel des Einnahmekanals wird anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine schematische Darstellung des Einnahmeteils der Kanals, und

Fig. 2 die Anordnung der Verschlusskörper.

Der Einnahmekanal gemäss der Fig. 1 weist eine rechteckige, durch einen Boden 1, durch zwei Seitenwände 2, 3 und durch eine Deckwand 4 gebildete und leicht geneigte Einnahme-

öffnung 5 für Banknoten, Zahlkarten, Kreditkarten und ähnliche blattförmige Wertzeichen auf, die an einem nicht gezeigten Schlitz in einer Wand eines Selbstverkäufers anliegt. An der Seitenwand 3 ist eine Stufe 6 vorgesehen, durch welche der Boden 1 in einen Bodenteil 1a und in einer der Breite der Stufe 6 entsprechenden weiteren Bodenteil 1b so geteilt ist, dass Führungen für Wertzeichen der Breiten a und b entstehen.

Die Einnahmeöffnung 5 ist mit einer Verschlusseinrichtung versehen, die aus zwei röhrenförmigen, auf einem parallel zu einem inneren Rand 7 der Deckwand 4 verlaufenden Bolzen 8 nebeneinander angeordneten Verschlusskörper 9, 10 besteht. Die Länge des Verschlusskörpers 9 entspricht der Breite a des Bodenteiles 1a und die des Verschlusskörpers 10 der Breite der Stufe 6 bzw. dem Bodenteil 1b, die Gesamtlänge der beiden Verschlusskörper 9, 10 ist somit gleich der Breite b der Einnahmeöffnung 5. Der durch die hohlen Verschlusskörper 9, 10 hindurchgehende Bolzen 8 (Fig. 2) dient der Begrenzung deren Bewegung beim Einschoben der Banknote. Seine Anordnung in den Verschlusskörper 9, 10 ist nicht kritisch, es ist nur notwendig, dass die Verschlusskörper 9, 10 genügend hoch gehoben werden können, um die Banknote durch die Einnahmeöffnung 5 durchgehen zu lassen. Das Verschliessen der Einnahmeöffnung 5 erfolgt durch die Mantelflächen der Verschlusskörper 9, 10, die einerseits auf den Bodenteilen 1a und 1b liegen und sich andererseits infolge der Neigung der Einnahmeöffnung 5 gegen den inneren Rand 7 der Deckwand 4 abstützen. Die Durchmesser der beiden Verschlusskörper 9, 10 können gleich sein, sie müssen aber grösser sein als die Höhe der Verschlussstelle zwischen den Bodenteilen 1a und 1b und dem inneren Rand 7 der Deckwand 4.

Die Verschlusskörper 9, 10 bestehen vorzugsweise aus Aluminium, sie können aber aus einem anderen leichten Material hergestellt werden. Allerdings ist es dabei notwendig, dass sie einerseits die leicht geneigte Einnahmeöffnung 5 durch Wirkung ihres Gewichtes zuverlässig verschliessen und andererseits durch die eingeschobene Banknote gehoben und verdreht werden können. Sie müssen ausserdem die Banknote durch Abrollen auf deren Oberfläche gewissermassen flach halten.

Das beschriebene Ausführungsbeispiel ist, wie bereits erwähnt, für die Annahme von Wertzeichen zweier Breiten a bzw. b geeignet. Bei der Konstruktion des Einnahmekanals für Wertzeichen von stets gleicher Breite fällt die Stufe 6 weg. Für drei oder mehrere Wertzeichenbreiten müssen entsprechend viele Stufen und weitere, denselben zugeordnete und auf dem Bolzen 8 angeordnete Verschlusskörper vorgesehen sein.

Das Wertzeichen der entsprechenden Breite, z. B. der Breite a, wird durch den Schlitz in die Einnahmeöffnung 5 eingeschoben und zwischen der Seitenwand 2 und der Stufe 6 zur Verschlussstelle geführt. Beim Erreichen der Verschlussstelle wird der zugeordnete Verschlusskörper 9 durch die Vorderkante des Wertzeichens angehoben und verdreht, wodurch die Bahn in das Innere des Einnahmekanals zu einem nicht gezeigten Transportmittel frei wird. Beim Weiterschieben des Wertzeichens in den Einnahmekanal rollt der Verschlusskörper 9 auf dem Wertzeichen ab. Nach dem Durchgang der Hinterkante des Wertzeichens kehrt der Verschlusskörper 9 durch Wirkung seines Gewichtes in die Verschlusslage zurück. Der andere Verschlusskörper 10 bleibt dabei in der Verschlussstellung. Wird ein Wertzeichen der Breite b verwendet, dann werden die beiden Verschlusskörper 9, 10 durch die Vorderkante des Wertzeichens angehoben und verdreht. Sie kehren ebenfalls nach dem Abrollen auf dem Wertzeichen durch Wirkung ihres Gewichtes in die Verschlussstellung zurück.

Die beschriebene Lösung des Einnahmekanals ist einfach und verhindert, dass Fremdkörper in den Kanal eindringen. Durch Abrollen des Verschlusskörpers 9 bzw. der Verschlusskörper 9 und 10 über die ganze Breite des Wertzeichens wird dasselbe flach gehalten, so dass sich seine Ränder nicht falten

können. Dadurch wird eine gute Führung des Wertzeichens durch die Einnahmeöffnung 5 gewährleistet. Durch Benutzung weich gewordene Wertzeichen vermögen die Verschlusskörper 9, 10 nicht zu heben und können deshalb nicht in den Ein-

nahmekanal eingeschoben werden. Dadurch ist ein Verstopfen des Kanals durch verklemmte Wertzeichen ausgeschlossen, obwohl dieser Wertzeichen wechselnder Breite aufnimmt.

Fig. 1 x

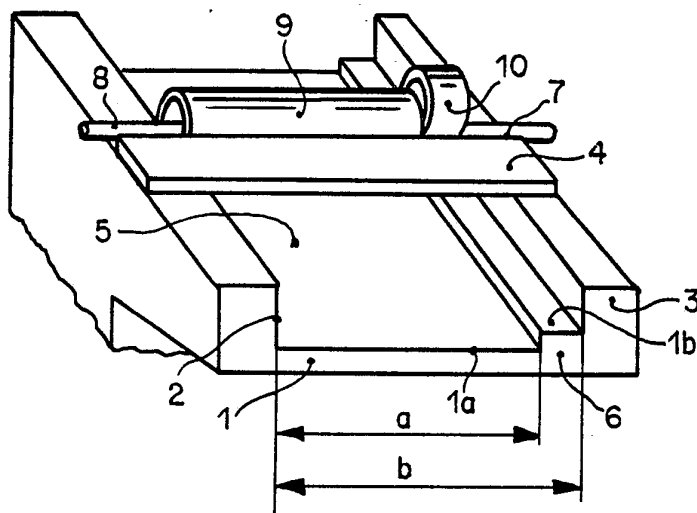


Fig. 2

